

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. HI030/2021
--------------------------------------	-----------------------

Stiftungsbeirat Hinger-Stiftung	Beschlussfassung	Ö	09.11.2021
---------------------------------	------------------	---	------------

Betreff:

Genehmigung Wirtschaftsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsbeirat genehmigt den Wirtschaftsplan 2022 der Hinger-Stiftung.

Begründung:

Der § 5 Nr. 4 der Satzung der Hinger-Stiftung gibt vor, dass der Stiftungsträger dem Stiftungsbeirat einen Wirtschaftsplan vorzulegen hat. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 obliegt gemäß § 9 Nr. 3b der Satzung der Hinger-Stiftung dem Stiftungsbeirat.

Nachfolgend werden einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen genauer erläutert:

Erträge:

Der monatliche Erbbauzins beträgt 2.175,60 €. Im Jahr 2022 ist mit Erträgen in Höhe von 26.107,20 € zu rechnen.

Aufwendungen:

An Verwaltungskosten werden gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung der Hinger-Stiftung 5 % der jährlich aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge angesetzt. Im Jahr 2022 wird die Hinger-Stiftung Erträge in Höhe von 26.107,20 € erwirtschaften. Die Verwaltungskosten betragen damit 1.305,36 €. Die Verwaltungskosten sind zur Vergütung der Verwaltungstätigkeit des Stiftungsträgers – der Stadt Winnenden – vorgesehen.

Projektverschiebungen

Coronabedingt konnten im Jahr 2021 einige Projekte teilweise nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Verwaltung liegen Anträge auf Verschiebung der zugesagten Mittel um jeweils ein Jahr vor.

Das Projekt „Professioneller Videoclip“ wurde im Hinblick auf die bevorstehende Änderung des Logos verschoben.

Es wird beantragt, die nicht ausgegebenen Stiftungsmittel jeweils zunächst der Rücklage zuzuführen. Diese stehen somit im Jahr 2022 bzw. 2023 zur Verfügung. In Anlage 1 sind die die durch Verschiebung übertragenen Mittel bis zum Jahr 2023 dargestellt.

Anlage 2 zeigt die Entwicklung der Rücklage durch die Verschiebungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird jeweils nachgeholt.

Zur weiteren Verwendung der Stiftungsmittel für das Jahr 2022 ist die Umsetzung der folgenden Projekte geplant:

1. Erweiterung Streetworkoutanlage

Zur Attraktivierung der Streetworkoutanlage im Schelmenholz soll eine Slackline o.ä. angeschafft werden.

Es wird eine einmalige Förderung von 2.000,00 € vorgeschlagen.

2. Musik im Pflegeheim

Die Aufstockung des Sponsoringbetrags sowie die Bildung eines Ermächtigungsrests in Höhe von 5.000,00 € wurde genehmigt mit Umlaufbeschluss vom 30.09.2021.

3. Umbau ehemaliger Zirbenwald als Standort für Mobile Jugendarbeit

Angedacht ist, das ehemalige Ladengeschäft „Zirbenwald“ im Gebäude Ringstraße 32 den ehemaligen Zirbenwald als künftigen Standort der Mobilen Jugendarbeit zu verwenden. Der Standort liegt strategisch geschickt zwischen Bahnhof und Innenstadt. Dort sollen künftig die Büros der Sozialarbeiter, das Lager und ein Gruppenraum eingerichtet werden. Mit den Stiftungsmitteln soll der Gruppenraum partizipativ mit den Adressaten eingerichtet werden. Es handelt sich somit um ein Projekt der Jugendarbeit, bei dem die Jugendlichen ein Mitspracherecht haben und aktiv bei der Einrichtung der Räumlichkeiten mitwirken.

Es wird eine Förderung von 8.000,00 € vorgeschlagen.

4. Anschaffung einer SportBox für die Mobile Jugendarbeit

SportBox - app and move ist ein Verleihangebot für Spiel- und Sportequipment und ermöglicht den Zugang zu Sport-, Spiel- und Trainingsmaterialien aller Art. Training oder Spiele, die bisher ausschließlich im Fitnessstudio oder in Sporthallen möglich waren, sind somit unter freiem Himmel möglich.

Grünflächen, Parks und Sportanlagen entwickelten sich in den vergangenen Jahren zum zentralen Sport-Treffpunkt. Meist sind die für Spiel- und Sportaktivitäten notwendigen,

Kleingeräte nicht vor Ort. Mit der Installation des SportBox Angebotes werden vorhandene Flächen um eine innovative Komponente erweitert, sodass das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot erweitert werden kann. Die Adressaten laden sich die SportBox-App kostenfrei auf ihr Smartphone und können nach erfolgreicher Registrierung kostenfrei Zeitslots in der

App buchen. Vor Ort kann die SportBox mit einem Klick auf dem Mobiltelefon geöffnet werden und die entsprechende Ausstattung genutzt werden. Nach der Nutzung legt der Nutzer die Gegenstände wieder an den ursprünglichen Platz in der SportBox zurück und schließt die Tür.

Durch das hohe Eigengewicht der SportBox ist keine zusätzliche Verankerung im Boden nötig. Die mit einem PLEXIGLAS © geschützte Solarzelle bietet selbst an trüben Wintertagen ausreichend Ertrag zum Betrieb des Schließsystems.

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Preis für die SportBox, die Ausstattung und die Lieferung zusammen.

Als Standort käme die Streetworkoutanlage im Schelmenholz in Frage, wo bereits jetzt regelmäßig trainiert wird. Die laufenden Kosten (Betreibergebühr) werden über das Budget von Amt 51 für die Mobile Jugendarbeit abgerechnet.

Es wird eine einmalige Förderung von 14.900,00 € vorgeschlagen.

5. Zuschuss Finanzierungskosten Aussegnungshalle Hertmannsweiler

Mit der Übergabe der umgebauten Aussegnungshalle an die Stadt Winnenden hat der Bürgerverein Hertmannsweiler sein erstes Projekt vollendet. Die Finanzierung erfolgte teilweise über Darlehen. Da aufgrund Corona die Einnahmen aus Veranstaltungen komplett weggebrochen sind, stehen für die Deckung der laufenden Kosten (Tilgung) und für Folgeprojekte nur Mitgliedsbeiträge und Spenden zur Verfügung. Der Verein hat daher nochmals um Unterstützung durch die Hinger-Stiftung gebeten.

Es wird eine einmalige und letztmalige Förderung von 1.000,00 € vorgeschlagen.

Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit wird aufgeteilt auf die Bereiche „Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit“ (Ziffer 6) und „Professioneller Videoclip“ (Ziffer 7).

6. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Änderung des Logos der Stadt Winnenden ist eine Anpassung des Stiftungslogos erforderlich. Für dies und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit soll ein Betrag von 500,00 € eingeplant werden.

7. Professioneller Videoclip

Die Verwaltung wurde 2021 beauftragt, einen professionellen Video-Clip als Werbefilm erstellen zu lassen. Im Hinblick auf die Änderung des Logos soll das Projekt erst in 2022 umgesetzt werden.

Vom Budget wurden 89,25 € ausgegeben für die Gestaltung der Anzeige im Programmheft der Konzerttage.

Es wird vorgeschlagen, für die Erstellung des Videoclips den Restbetrag von 2.410,75 € wieder aufzufüllen auf 2.500,00 €

Informativ: Anträge von Externen, die nicht dem Stiftungszweck entsprechen

Zuschuss Bürgscheuer / BürgVerein

Der BürgVerein hat von der Stadt Winnenden das Nutzungsrecht an Dorfscheuer und Dorfplatz übertragen bekommen. Der Verein renoviert die historische Scheuer im Zentrum von Bürg auf ehrenamtlicher Basis, so dass sie für verschiedene Zwecke von Bürgern genutzt werden kann. Die Finanzierung soll durch Eigenarbeit, Spenden, Fördergelder und die Hilfe der Stadt Winnenden erreicht werden. Für die Einrichtung des Baustromanschlusses wurde bei der Hinger-Stiftung ein Zuschuss von 2.000,00 € beantragt.

Der Verwendungszweck „Einrichtung Baustromanschluss“ ist nicht konkret genug und entspricht somit nicht dem Stiftungszweck. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen. Der BürgVerein soll auf die Möglichkeit verwiesen werden, für künftige konkrete Maßnahmen, die dem Stiftungszweck entsprechen, erneut einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Die Abwicklung der Zahlungsvorgänge erfolgt im städtischen Haushalt über das Produkt 11.24.0075 Hinger-Stiftung.

Anlagen:

Anlage 1 HI30.2021 Übersicht durch Verschiebungen übertragene Mittel

Anlage 2 HI30.2021 voraussichtliche Einstellung in die Rücklagen

Anlage 3 HI30.2021 Entwurf Wirtschaftsplan 2022